

Dr. Stephan Eisel
An der Vogelweide 11
53229 Bonn
stephan.eisel@gmx.net
www.stephaneisel.de
(10. September 2021)

Veröffentlicht in CIVIS mit SONDE 2/2021

Der europäische Bundesstaat als Subsidiaritätsgarantie

Uns Europäern muss im Zeitalter der Globalisierung noch klarer werden, dass wir lediglich ein kleiner Teil dieser Welt sind. Heute leben nur knapp 6 Prozent der Weltbevölkerung in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. 2050 werden es wegen des unterschiedlichen Bevölkerungswachstums weniger als 4 Prozent sein.

Schon heute leben allein in China und Indien jeweils mehr als dreimal so viele Menschen wie in der EU. Der Aufstieg dieser Länder zeigt uns, dass auf Dauer wirtschaftliche Macht und Bevölkerungsentwicklung nicht entkoppelt bleiben werden.

Wir Europäer können als Minderheit in der Weltgesellschaft nur dann unsere Werte, unsere politische Kultur, unsere Lebensweise und unseren Wohlstand bewahren, wenn wir noch enger zusammenarbeiten. Dabei können wir es uns nicht leisten, die zentrale Zukunftsfrage der europäischen Integration unbeantwortet zu lassen, wie wir unseren Kontinent politisch organisieren und zukunftsfest machen wollen.

Die Motivation der Gründergeneration „Nie wieder Krieg! Nie wieder Diktatur!“ hat zur Gründung der Europäischen Union geführt und begründet ihren ersten Erfolg. Frieden und Freiheit durch die Überwindung der Spaltung Europas ist als zweites großes Ziel ebenfalls verwirklicht. Entwicklungen z. B. in Ungarn, Polen und Slowenien zeigen freilich, dass daran vor allem unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit immer neu gearbeitet werden muss.

Nach der Selbstfindung der Europäer durch die Verankerung von Frieden und Freiheit auf dem eigenen Kontinent ist die Selbstbehauptung Europas in der zusammenwachsenden Welt die neue Notwendigkeit und zusätzliche Legitimation der europäischen Einigungsbewegung.

Weil Europa noch enger zusammenrücken muss, ist eine Demokratiereform für die europäischen Institutionen notwendig. Schon für den status quo der Integration reichen die gegenwärtigen Verfahren kaum aus, für die Einigungsnotwendigkeiten der Zukunft sind sie mit Sicherheit zu kleinkariert. Es geht um mehr Handlungsfähigkeit und bessere demokratische Kontrolle.

Dabei ist der Lissaboner Vertrag, wie er 2009 als Ersatz für das gescheiterte europäische Verfassungsprojekt verabschiedet wurde, ein unverzichtbares Instrument, aber nicht der Endpunkt der Integration. Er dezentralisiert und verlagert Aufgaben von Brüssel in die Mitgliedstaaten und Regionen. Zugleich stärkt der Vertrag die europäische Ebene, wo es für die Selbstbehauptung Europas wichtig ist: Vor allem bei der inneren und äußeren Sicherheit. Inzwischen merken wir, dass auf Dauer auch Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik nicht ausgeschlossen bleiben können.

Der Lissaboner Vertrag setzt auf das Subsidiaritätsprinzip: Dezentralisierung der Aufgabenverteilung und Stärkung der zuständigen Ebene bei gleichzeitiger besserer demokratischer Kontrolle. Vor allem erhielt das direkt gewählte Europaparlament mehr Macht.

Zugleich wurde die Handlungsfähigkeit der EU im Europäischen Rat entscheidend durch das Prinzip der doppelten Mehrheit gestärkt: Nur bei Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten und der Bevölkerung werden Ratsentscheidungen verbindlich. Dort, wo dieses Prinzip gilt, entfällt das blockierende Vetorecht. Es muss in weiteren Bereichen durchgesetzt werden, damit Europa handlungsfähiger wird. Einzel-Egoismen dürfen nicht das Ganze blockieren.

Ganz generell muss sich der Europäische Rat als Vertretung der Mitgliedsländer zur zweiten Kammer vergleichbar dem deutschen Bundesrat entwickeln. Als erste Kammer muss das Europäische Parlament weiter gestärkt werden, denn es ist als direkt gewählte Vertretung der Bürger Europas Repräsentant des Souveräns, aus dem auch die Europäische Kommission als Europas Exekutive zu wählen ist. Aus einem Zustimmungsorgan zu den Vorschlägen nur national legitimierter und kontrollierter Staats- und Regierungschefs muss das Europaparlament zum Zentrum europäischer Entscheidungsfindung werden.

Demokratiereform zur Steigerung der europäischen Handlungsfähigkeit — das ist ein zentraler Punkt auf der europäischen Tagesordnung der Zukunft. In diesem Sinn braucht die Europäische Union mehr Klarheit und Selbstbewusstsein. Dazu gehört auch die klare Benennung des Ziels der europäischen Integration im Blick auf die eigene politische Organisation.

Historisch gesehen ist die Europäische Union ein Zusammenschluss einzelner Staaten und wurde wie die „Vereinigten Staaten von Amerika“ und auch die Bundesrepublik Deutschland von unabhängigen Staaten gegründet. Die Bundesländer gab es vor der Bundesrepublik Deutschland und sie einigten sich mit dem Grundgesetz auf die Organisationsform des gemeinsamen Staates, dem sie nun angehören wollten. 1990 traten dem Grundgesetz folgerichtig die fünf neuen Bundesländer bei – und nicht die DDR.

Das im Grundgesetz verankerte Organisationsprinzip ist für Deutschland das eines Bundesstaates, weil Föderalismus die konkrete Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips durch Machtverteilung sichert. Der Bundesstaat ist das Gegenmodell zum Zentralstaat. Zwar gelten überall im Bundesgebiet die gleichen Bundesgesetze, aber sie werden nicht nur vom nationalen Parlament beschlossen, sondern bedürfen der Zustimmung der Länder. Zugleich haben die Länder ihre eigenen Verfassungen, Regierungen und Verwaltungsbehörden. Bestimmte Bereiche wie die Schulpolitik und die Polizeihoheit sind ihnen vorbehalten.

Aus der deutschen Erfahrung spricht alles dafür, diese bundesstaatliche Organisation auch in Europa zu etablieren. Es ist die beste strukturelle Sicherung gegen zentralstaatliche Ambitionen, die in der politischen Kultur anderer Länder verwurzelt sind.

Schon das in Ludwigshafen 1978 verabschiedete erste CDU-Grundsatzprogramm hat deshalb auf Initiative des Parteivorsitzenden Helmut Kohl und des Vorsitzenden der Grundsatzkommission Richard von Weizsäcker formuliert: „Unser Ziel ist die Herausbildung eines demokratischen europäischen Bundesstaates.“

Nach der Wiedervereinigung – Helmut Kohl hat die deutsche Einheit und die europäische Einigung immer als zwei Seiten der gleichen Medaille bezeichnet – bekräftigte das zweite CDU-Grundsatzprogramm von 1994: „Die Europäische Union muss freiheitlich, demokratisch, föderal, subsidiär und bundesstaatlich gestaltet werden.“ Einen Versuch, den Begriff „bundesstaatlich“ zu streichen, wies der Parteitag 1994 übrigens mit deutlicher Mehrheit zurück.

Auch das aktuell gültige dritte CDU-Grundsatzprogramm 2007 fordert: „Im Rahmen der ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesenen Kompetenzen arbeitet die Europäische Union nach bundesstaatlichen Prinzipien und Methoden.“ Dort wird auch zu Recht formuliert: „An dem langfristigen Ziel, eine Verfassung für die Europäische Union zu schaffen, halten wir fest.“

Eine solche Europäische Verfassung bleibt als Fundament einer demokratischen Ordnung Europas unverzichtbar. Wir können dabei der Frage nicht ausweichen, wie das geeinte Europa der Zukunft aussehen soll, und dürfen uns auch nicht in unverbindliche Begriffe flüchten. Unklarheit schafft auch hier nur Unsicherheit. Wer das Ziel nicht beschreibt, wird den Weg dorthin nicht finden. Dieses Ziel ist die endgültige Verwirklichung eines europäischen Bundesstaates, den wir in vielen Bereichen bereits praktizieren, aber als klares Europa-Bekenntnis auch nicht verschämt verstecken dürfen.

Stephan Eisel gehörte als Mitglied des Deutschen Bundestages dem Europaausschuss an. Er hat in Marburg und Bonn Politik- und Musikwissenschaft studiert, war RCDS-Bundesvorsitzender und enger Mitarbeiter von Bundeskanzler Helmut Kohl.